

Gemeinsamer Bericht des Vorstands der INFO AG und der Geschäftsführung der INFO Customer Service GmbH gemäß § 293a AktG zu Punkt 5 der Tagesordnung

Vertragsabschluss und Vertragsinhalte sind in der Einladung zur Hauptversammlung aufgeführt. Regelungen zum Ausgleich und zur Abfindung nach den §§ 304, 305 AktG sind in dem Vertrag nicht enthalten, da dies mangels Vorhandensein außenstehender Gesellschafter nicht erforderlich war. Unternehmensgegenstand der INFO Customer Service GmbH ist die Erbringung von IT-Endkunden-Services, IT Consulting-Leistungen und der Handel mit IT-Geräten. Die INFO Customer Service GmbH nimmt am 1. August 2010 ihre operative Tätigkeit auf. Der Abschluss des Gewinnabführungsvertrages erfolgt, um eine steuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft zu begründen. Die steuerliche Organschaft ermöglicht die sofortige Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochtergesellschaft bei der Muttergesellschaft.

Zum Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrages ist die Zustimmung der Hauptversammlung sowie die Eintragung in das Handelsregister erforderlich. Der Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der INFO Customer Service GmbH datiert vom 11. Mai 2010.

Der Gewinnabführungsvertrag, der Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der INFO Customer Service GmbH, der nach § 293a AktG erforderliche gemeinsame Bericht über diesen, die Jahres- und Konzernabschlüsse der INFO AG jeweils nebst Lagebericht der vergangenen drei Geschäftsjahre sowie die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2009 nebst Lagebericht INFO Customer Service GmbH liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der INFO AG Grasweg 62 – 66, 22303 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Hamburg, im Mai 2010